

2090 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (28. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen für den Geltungsbereich des Vertragsbedienstetengesetzes die Bezüge mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Jänner 1980 um 4,2 v.H. erhöht werden und der Betrag der niedrigsten Stufe der Verwaltungsdienstzulage auf die Höhe der mittleren Stufe der Verwaltungsdienstzulage angehoben werden. Weiters sollen Zitierungen an die durch das Außerkrafttreten der Dienstpragmatik, das Inkrafttreten des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl.Nr. 333, und die Wiederverlautbarung des Mutterschutzgesetzes, BGBl.Nr. 221/1979, eingetretene Änderung der Rechtslage angepaßt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (28. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1979 12 20

Dipl.-Kfm. H i n t s c h i g  
Berichterstatter

S c h i c k e l g r u b e r  
Obmann